



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 30.05.2017 in St. Martin

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.05.2017 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH

Vizebürgermeisterin Sigrid HOLZWEBER

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Bernadette KRAUSKOPF

3. gf. GR. Franz TROLL

2. gf. GR. Peter MAHLER

4. gf. GR. Markus WANDL

5. GR. Karl FEßL

7. GR. Mario KITZLER

9. GR. Albert MÖRZINGER

11. GR. Martin PICHLER

6. GR. DI. Andreas GLATT

8. GR. Michaela MAHLER

10. GR. Gerhard PFEIFFER

12. GR. Erwin WINTER

Entschuldigt abwesend waren:

1. gf. GR. Stefan STANGL

3. GR. Dr. Robert MÖRZINGER

5. GR. Walter WEGSCHAIDER

2. GR. Thomas HÖBARTH

4. GR. Leo SCHWARZINGER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.03.2017

TOP. 2: Ankauf eines gebrauchten Rasentraktors für den SC-St. Martin

TOP. 3: Energieliefervertrag

TOP. 4: Mietvertrag – St. Martin 1

TOP. 5: Teil-Freigabe – Aufschließungszone (Sonnbergstraße)

TOP. 6: Gemeindeeigene „Wohnbauförderung“

TOP. 7: Widmung von öffentlichem Gut

TOP. 8: Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung vom 22.05.2017

TOP. 9: Kosten - Nachmittagsbetreuung Kindergarten

Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 14 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.03.2017

Da gegen das Protokoll vom 02.03.2017 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 2: Ankauf eines gebrauchten Rasentraktors für den SC-St. Martin

Sachverhalt:

Auf Grund eines Ansuchens des SC St. Martin über den Ankauf eines Rasenmähers wurde im Gemeindevorstand diskutiert.

Gleichzeitig wurde mittels Beschluss des Gemeinderates vom 02.03.2017 ein Zuschuss für den Ankauf eines Mähgerätes in Höhe von € 4.000,-- gewährt.

Der SC-St. Martin hat einen gebrauchten Mähtraktor vom Golfclub Weitra zum Preis von € 10.000,-- in Aussicht und ersucht die Gemeinde um Vorfinanzierung von € 6.000,--. Diese sollen zu je € 2.000,-- im Jahr 2017, 2018 und 2019 von laufenden Förderungen einbehalten werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für den SC-St. Martin den Ankauf des gebrauchten Rasentraktors vom Golfclub Weitra zum Preis von € 10.000,-- beschließen. Die Finanzierung erfolgt durch den bereits beschlossenen Zuschuss von € 4.000,-- und Vorfinanzierung von € 6.000,--, die zu je € 2.000,-- im Jahr 2017, 2018 und 2019 von laufenden Zuweisungen des SC-St. Martin einbehalten werden soll.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 3: Energieliefervertrag

Sachverhalt:

Von Seiten der EVN wurde ein Anbot für die Energielieferung bis 2020 erstellt.

Der Strom ist zu 100 % aus erneuerbaren Energieträgern.

Jahresstromverbrauch der Gemeinde: 179.013 kWh

Vergleich:

Kosten derzeit:	€ 7.111,-- / Jahr	€ 0,039724 / kWh
-----------------	-------------------	------------------

Kosten neu:	€ 6.724,-- / Jahr	€ 0,037563 / kWh
-------------	-------------------	------------------

Einsparung	€ - 387,-- / Jahr	(+ Netzkosten € 9.043,-- / Jahr)
-------------------	--------------------------	---

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge das Energielieferanbot der EVN beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 4: Mietvertrag – St. Martin 1Sachverhalt:

Im Obergeschoß des Gemeindeamtes im „alten Büro“ sollen 2 Räume an Frau Karin Poiss, 3971 Harmanschlag 132 als Therapieräume vermietet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit Frau Karin Poiss beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 5: Teil-Freigabe – Aufschließungszone (Sonnbergstraße)Sachverhalt:

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Agrargebiet u. a. in die Aufschließungszone A6 („Work Life Park“) unterteilt. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

Vorlage eines gemeinsamen Erschließungs- Parzellierungs- und Bebauungskonzeptes

Im Auftrag der Gemeinde wurde ein gemeinsames Erschließungs- und Parzellierungs- und Bebauungskonzept ausgearbeitet und vorgelegt.

Erschließungs- und Parzellierungskonzept („Parzellierungsentwurf“) DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3950 Gmünd, GZ 8409 vom 22.05.2014 Bebauungskonzept (Parzellierungs- und Bebauungskonzept „Work Life Park“), Aufhauser-Pinz OG, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 3130 Herzogenburg, GZ 13035-A6 vom 26.06.2014.

Auf der Grundlage dieser Konzepte, die für die gesamte Aufschließungszone erstellt wurden, gab der Gemeinderat mit Verordnung vom 30.06.2014 die Aufschließungszone teilweise frei. Unter Heranziehung der vorhandenen Unterlagen beantragen die Grundeigentümer die Freigabe eines weiteren Teiles. Durch die Teilfreigabe eines weiteren Teiles der Aufschließungszone erwachsen der Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung, eine ordnungsgemäße Bebauung der verbleibenden Restfläche ist gesichert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Verordnung:

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Agrargebiet u. a. in die Aufschließungszone A6 („Work Life Park“) unterteilt. Die Freigabebedingung für die Zone lautet:

Vorlage eines gemeinsamen Erschließungs- Parzellierungs- und Bebauungskonzeptes

Nach Vorlage folgender Pläne sind die Freigabevoraussetzungen erfüllt:

- Erschließungs- und Parzellierungskonzept („Parzellierungsentwurf“) DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3950 Gmünd, GZ 8409 vom 22.05.2014
- Bebauungskonzept (Parzellierungs- und Bebauungskonzept „Work Life Park“), Aufhauser-Pinz OG, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 3130 Herzogenburg, GZ 13035-A6 vom 26.06.2014

Auf Grundlage dieser Konzepte gab der Gemeinderat mit Verordnung vom 30.06.2014 einen Teil der Aufschließungszone frei. Durch die Freigabe eines weiteren Teiles der Aufschließungszone erwachsen der Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung, eine ordnungsgemäße Bebauung der verbleibenden Restfläche ist gesichert

§ 2

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Martin gibt gemäß § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 idgF den im oben bezeichneten Plan DI Weißenböck-Morawek mit Bauplatz **7, 11, und 12** bezeichnete Teil der Aufschließungszone A6 nach Erfüllung der Freigabebedingungen frei.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973, mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

TOP. 6: Gemeindeeigene „Wohnbauförderung“

Sachverhalt:

Die Besitzer der Liegenschaft Oberlainsitz 25, Mag. Roman Pölzl und Martina Pölzl-Zeilinger, sowie die Besitzer der Liegenschaft St. Martin 94, Irene und Christian Schuster haben ihr Baugrundstück vergrößert und müssen jetzt Aufschließungs-Ergänzungsabgabe entrichten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge einen 50 %igen Nachlass der Aufschließungs-Ergänzungsabgabe beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 7: Widmung von öffentlichem GutSachverhalt:

Im Bereich Andreas und Anita Köpf, sowie Dietmar Weninger wurde eine Vermessung durchgeführt und soll ein Teil als öffentliches Gut gewidmet werden.

Die im Teilungsplan der Firma DI. Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, vom 05.12.2015, GZ. 8687, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "5" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 378/1 im Ausmaß laut Katasterstand von 2 m² vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 2 im Grundbuch der KG. St. Martin und die mit "8" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes .6/4 im Ausmaß laut Katasterstand von 16 m² vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 294 im Grundbuch der KG. St. Martin wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr **gewidmet** und es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die o.a. Widmung von öffentlichem Gut beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 8: Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung vom 22.05.2017

Bürgermeister Höbarth erteilt dem Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Herrn Martin Pichler das Wort, der den Bericht über die Prüfung vom 22.05.2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

TOP. 9: Kosten - Nachmittagsbetreuung KindergartenSachverhalt:

Da im Kindergarten schon 2 Jahre keine Nachmittagsbetreuung mehr in Anspruch genommen wird, sollen die Kostenbeiträge neu überdacht, und den Eltern neu übermittelt werden. Die Monatsbeiträge sollen an die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule angepasst werden. Die Kosten fallen im Zeitraum von 06.30 – 17.00 Uhr an, wobei der Zeitraum von 07.00 bis 13.00 Uhr kostenlos ist!

Monatsbeitrag für	1 Tag/Woche	€ 18,--
	2 Tage/Woche	€ 36,--
	3 Tage/Woche	€ 54,--
	4 Tage/Woche	€ 72,--
	5 Tage/Woche	€ 90,--

Geschwisterabschlag 50 % (auch für Nachmittagsbetreuung VS-St. Martin + Kindergarten), Mittagessen: € 3,30

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die oben angeführten Kosten für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 13.12.2017 genehmigt.



.....
Der Bürgermeister
Peter HÖBARTH e.h.



.....
Schriftführer
Gerhard VOGLER e.h.



.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Markus WANDL e.h.



.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Peter MAHLER e.h.